

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lesbische und schwule Jugendliche

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Daraus resultiert die Mitverantwortung der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen weiter zu verbessern. Dazu zählt auch das soziale, psychische und physische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Der 13. Kinder- und Jugendbericht setzt sich intensiv mit der Lebenssituation der Heranwachsenden auseinander und zeigt der Bundesregierung Handlungsbedarfe auf. Allerdings wird in dem umfangreichen Bericht auf die Anliegen von homo- und bisexuellen Jugendlichen kaum eingegangen. Ihre Lebenssituation wird nicht ausreichend beachtet. Zwar werden im 13. Kinder- und Jugendbericht die in der Wissenschaft entwickelten diversitätsorientierten Ansätze, die unter anderem die sexuelle Orientierung berücksichtigen, erwähnt. Aber es werden lediglich homosexuelle Männer einmal im Kontext der Hauptrisikogruppen für HIV-Infektionen erwähnt.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse einer von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenen Studie, dass trotz wachsender Akzeptanz von Lesben und Schwulen Homophobie immer noch ein großes Problem darstellt. Demnach möchten 61 Prozent der Deutschen mit dem Thema Homosexualität möglichst wenig in Berührung kommen und 46 Prozent würden sich durch einen Kuss von einer gleichgeschlechtlichen Person provoziert fühlen (Abschlussbericht: Diskriminierung im Alltag – Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft, Sinus Sociovision, Juli 2008, S. 85).

An den Schulen ist Homophobie besonders verbreitet. Das Wort „schwul“ ist zu einem der häufigsten Schimpfwörter geworden. Nach Angaben der Bundesregierung erleben lesbische und schwule Jugendliche gesellschaftliche Diskriminierung zum einen in Form von verbaler und psychischer Gewalt und zum anderen sehen sie sich auch körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt (Bundestagsdrucksache 16/4818, S. 86). Für die große Zahl der gleichgeschlechtlich orientierten Jugendlichen ist daher der Weg vom inneren zum öffentlichen Comingout mit einer großen psychischen Belastung verbunden. Dies drückt sich auch darin aus, dass zum Zeitpunkt der Erhebung 18 Prozent der schwulen oder lesbischen Jugendlichen bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich hatten; mehr als die Hälfte hatte bereits an Selbstmord gedacht (ebenda, S. 87).

Die vom „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“ (LSVD) – in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (BMFSFJ) – erstellte Studie der Universität Kiel „Einstellungen zur Homosexualität. Ausprägungsformen und sozialpsychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ kam zu dem Ergebnis, dass gerade unter solchen Schülern mit Migrationshintergrund, die weniger gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind, homosexuellenfeindliche Einstellungen wesentlich stärker verbreitet sind als in der deutschen Vergleichsgruppe. Ein zweites wichtiges Ergebnis dieser Studie war, dass Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund im besonderen Maße von dieser Form der Homophobie betroffen seien (vgl. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (2008) S. 87 bis 99).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit“ (Bundestagsdrucksache 16/4818) über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierungen, mit denen lesbische und schwule Jugendliche konfrontiert sind, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen gewonnen?
2. Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit“ (Bundestagsdrucksache 16/4818) über Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von sexuellen Identitäten und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen Jugendlicher in deren Familien – mit und ohne Migrationshintergrund – und über die Auswirkungen von Nichtakzeptanz auf die Lebenssituation der Jugendlichen gewonnen?
3. Steht die Bundesregierung in ihren jugendpolitischen Bemühungen zu den in der Wissenschaft entwickelten diversitätsorientierten Ansätzen, die unter anderem die sexuelle Identität berücksichtigen?
Wenn ja, wie drückt sich dies hinsichtlich der lesbischen und schwulen Jugendlichen aus?
Wenn nein, wie wird dies begründet?
4. Sind der Bundesregierung die besonderen Probleme, mit denen lesbische und schwule Jugendliche in ihrer Pubertät konfrontiert werden, bewusst?
Wenn ja, wie wird dem Rechnung getragen?
Wenn nein, wie wird dies begründet?
5. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Akzeptanzförderung der sexuellen Vielfalt bei Jugendlichen im Bildungsbereich (wie zum Beispiel angelehnt an die Initiative „Schulen ohne Homophobie – Schulen der Vielfalt“ siehe: www.schule-der-vielfalt.de, abgerufen am 17. Juni 2010)?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wie erklärt die Bundesregierung die wissenschaftlich nachgewiesenen überproportionalen Raten an Suizidversuchen unter lesbischen und schwulen Jugendlichen?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um den überproportionalen Raten an Suizidversuchen unter lesbischen und schwulen Jugendlichen entgegenzuwirken?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Identitätsfindung Jugendlicher, die laut dem 13. Kinder- und Jugendbericht die zentrale Herausforderung der Jugendphase darstellt, hinsichtlich der lesbischen und schwulen Jugendlichen?
9. Plant die Bundesregierung angesichts des Fehlens jeglicher Angaben zu lesbischen und schwulen Jugendlichen im 13. Kinder- und Jugendbericht eine bundesweite wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher, zu deren Erfahrungen mit Diskriminierung sowie zu den Comingout-Prozessen durchzuführen?

Wenn ja, wann sind deren Ergebnisse zu erwarten?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung das Ignorieren eines relevanten Teils der Jugendlichen in ihrer jugendpolitischen Arbeit?

10. Inwieweit richtet sich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Fachbehörde für Prävention und Gesundheitsförderung an lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche?
11. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um der – nach eigenen Angaben (Bundestagsdrucksache 16/4818, S. 86) – weit verbreiteten psychischen wie physischen Gewalt, mit der lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche konfrontiert werden, präventiv entgegenzuwirken?

Wenn ja, welche?

12. Plant die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Problemfeld Homophobie zu ergänzen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

13. Haben die Bundesländer bzw. die Kommunen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) Selbstverpflichtungen abgegeben zur Förderung von interkulturell angelegten Angeboten
- im Bildungs- bzw. sozialpädagogischen Bereich für (männliche) Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten und den Respekt gegenüber Lesben und Schwulen zu fördern,
 - zur Arbeit (gerade auch mit männlichen) homophoben Gewalttätern mit Migrationshintergrund bzw.
 - zugunsten von Opfern homophober Gewalt und zur Stärkung junger Lesben und Schwuler (mit und ohne Migrationshintergrund)?

Wenn ja,

- an welchen Stellen haben Länder und Kommunen – nach Kenntnis der Bundesregierung – eine derartige Selbstverpflichtung abgegeben und
- in welchen Ländern wurden diese Selbstverpflichtungen inzwischen in haushaltswirksame Maßnahmen umgesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

14. Hat die Bundesregierung im Rahmen des NIP Selbstverpflichtungen abgegeben zur Förderung von interkulturell angelegten Angeboten
- im Bildungs- bzw. sozialpädagogischen Bereich für (männliche) Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten und den Respekt gegenüber Lesben und Schwulen zu fördern,
 - zur Arbeit (gerade auch mit männlichen) homophoben Gewalttätern mit Migrationshintergrund bzw.
 - zugunsten von Opfern homophober Gewalt und zur Stärkung junger Lesben und Schwuler (mit und ohne Migrationshintergrund)?

Wenn ja,

- an welchen Stellen hat die Bundesregierung diese Selbstverpflichtungen abgegeben und
- mit welchen haushaltswirksamen Maßnahmen wurden diese Selbstverpflichtungen inzwischen umgesetzt (mit der Bitte um Angabe des entsprechenden Haushaltstitels)?

Wenn nein, warum nicht?

Werden entsprechende Projekte eventuell außerhalb des NIP gefördert (wenn ja, welche, mit der Bitte um Angabe des entsprechenden Haushaltstitels)?

15. Hat die Bundesregierung im Rahmen des NIP Selbstverpflichtungen abgegeben zur Förderung von interkulturell angelegten Angeboten zur Aufklärung von bzw. zur Beratung für Familien mit Migrationshintergrund zum Thema Homosexualität?

Wenn ja,

- an welchen Stellen hat die Bundesregierung diese Selbstverpflichtungen abgegeben und
- in welchen haushaltswirksamen Maßnahmen wurden diese Selbstverpflichtungen inzwischen umgesetzt (mit der Bitte um Angabe des entsprechenden Haushaltstitels)?

Wenn nein, warum nicht?

Werden entsprechende Projekte eventuell außerhalb des NIP gefördert (wenn ja, welche, mit der Bitte um Angabe des entsprechenden Haushaltstitels)?

16. Welche aus Sicht der Bundesregierung vorbildlichen Initiativen/Projekte führen Migrantenorganisationen gegen Homophobie bzw. zur Toleranz gegenüber Schwulen und Lesben durch?

17. Ist die Bundesregierung bereit, Migrantenorganisationen bei der Konzeption, Finanzierung und Durchführung derartiger Initiativen und Projekte zu unterstützen?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

18. Ist die Bundesregierung bereit bzw. willens, dem Beispiel des Berliner Senats aus dem Jahr 2008 zu folgen und zusammen mit muslimischen Organisationen (z. B. innerhalb der Deutschen Islam Konferenz) eine Erklärung gegen Homophobie bzw. für Toleranz gegenüber Schwulen und Lesben abzuschließen, und wenn nein, warum nicht?

19. Wieviele Lieder und Alben von deutschen oder ausländischen Interpreten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien seit dem Jahr 2005 wegen homophoben oder transphoben Inhalten indiziert?
Welche sind dies?
20. Welche weiteren Indizierungsverfahren der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wegen homophoben oder transphoben Inhalten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2005 durchgeführt?
21. Welche weiteren Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um homophobe und/oder gewaltverherrlichende Inhalte in Songs der Jugendkultur zu verhindern oder ihnen vorzubeugen?
22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbeziehung der Problematik der Entwicklung der sexuellen Identität (einschließlich gleichgeschlechtlicher Orientierung, Bi-, Trans- und Intersexualität) in den Bildungsplänen der Bundesländer?
23. Welche Rolle spielen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Geschichte und die Perspektiven von schwul-lesbischer Emanzipationsbewegung in der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung?
Welche Publikationen gab es zu diesem Thema?
24. Plant – nach Erkenntnissen der Bundesregierung – das BMFSFJ als einer der Initiatoren des Projekts „Wertebildung in Familien“, dieses Projekt bzw. ähnliche Initiativen um das Thema Akzeptanz von Lesben und Schwulen zu ergänzen?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, mit welcher Begründung?
25. Welche Projekte hat die Bundesregierung in welcher Höhe in den Jahren 2008 und 2009 gefördert, die sich mit der Verbesserung der Lebenssituation von schwulen oder lesbischen Jugendlichen beschäftigen (bitte Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger und Höhe der Förderung differenziert ausweisen)?
26. Was unternimmt die Bundesregierung, um über pseudowissenschaftliche Angebote für die sogenannten Konversions- oder Reparationstherapien aufzuklären und homosexuelle Jugendliche vor deren fragwürdigen Methoden zu warnen?

Berlin, den 29. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

